

Medieninformation

Verwaltungsgericht Dresden

Ihr Ansprechpartner
Robert Bendner

Durchwahl
Telefon +49 351 446 5496
Telefax +49 351 446 5450

presse@
vgdd.justiz.sachsen.de*

08.05.2023

Verwaltungsgericht lehnt Eilantrag der "Freien Sachsen" ab

Der Eilantrag der "Freien Sachsen" bleibt erfolglos. Das Verwaltungsgericht lehnte den Antrag der "Freien Sachsen" vom 3. Mai 2023 gegen die Verfügung der Polizeidirektion Dresden, ebenfalls vom 3. Mai 2023, mit Beschluss von spätem Nachmittag am 4. Mai 2023 ab.

Das Gericht befasste sich in seinem Beschluss nicht mit dem Inhalt der Polizeiverfügung. Diese enthält die Aufforderung zur Beseitigung des in der Gemarkung Georgenfeld aufgestellten Gedenksteines mit der Aufschrift "ZUR ERINNERUNG AN DIE OPFER des Corona-Impfexperiments und der Zwangsmaßnahmen des Kretschmer-Regimes". Die Freien Sachsen hatten ebenfalls am 3. Mai 2023 Widerspruch gegen die Polizeiverfügung erhoben. Dieser Widerspruch entfaltet aufschiebende Wirkung. Damit kann die Polizeiverfügung so lange nicht vollzogen werden, bis über den Widerspruch entschieden wurde. Unter diesen Umständen bot das gerichtliche Eilverfahren den "Freien Sachsen" keinen rechtlichen Vorteil. Deshalb verneinte das Verwaltungsgericht Dresden das Bedürfnis, um Rechtsschutz nachzusuchen.

Gegen den Beschluss (Az.. 6 L 275/23) können die "Freien Sachsen" binnen zwei Wochen Beschwerde beim Sächsischen Obergericht einlegen.

Hausanschrift:
Verwaltungsgericht Dresden
Hans-Oster-Straße 4
01109 Dresden

www.justiz.sachsen.de/vgdd

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.